

Niederschrift über die 61. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 27.05.2019
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	bis lfd. Nr. 1018
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Dietrich, Maximilian, Dr.	ab lfd.Nr. 1006
Dumann, Joachim	ab lfd. Nr. 1005
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	
Fuchs, Heike	
Hübschmann, Michael	
Kellner, Rainer	bis lfd. Nr. 1024
Knieling, Jürgen	
Lentzen, Matthias	
Lockenvitz, Felix	
Mergner, Matthias	bis lfd. Nr. 1006
Meringer, Reinhard	
Mielentz, Jörg	
Rambacher, Albert	ab lfd. Nr. 1005 bis lfd. Nr. 1027
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Schwärzel, Heidemarie	
Singer, Matthias	bis lfd. Nr. 1018
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	bis lfd. Nr. 1024
Wietzel, Dieter	
Wittig, Andrea	
Wunderlich, Hülya	
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLIETER

Fischer, Peter
Pischel, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Döhla, Eva
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Kilincsoy, Aytunc
Krassa, Michael
Zeh, Dominik

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

1004 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 61. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	D ö h l a,	
Frau Stadträtin	H e r i n g,	
Herrn Stadtrat	H e r p i c h ,	
Herrn Stadtrat	K r a s s a	und
Herrn Stadtrat	Z e h	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	K i l i n c s o y	aus beruflichen Gründen
----------------	-------------------	-------------------------

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 60. Vollsitzung des Stadtrates vom 29. April 2019 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 59. Vollsitzung des Stadtrates vom 25. März 2019 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

1005 Ehrung der Stadtratsmitglieder Herrn Dr. Adelt und Herrn Meringer für 35-jährige Tätigkeit im Hofer Stadtrat

Vortrag:

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r hält folgende Laudatio:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Vor Beginn der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird mir heute die Ehre zuteil, zwei Stadtratsmitglieder zu würdigen, die im April diesen Jahres ihre 35-jährige Stadtratstätigkeit vollendet haben.

Am 04. Mai 1984 haben die Stadtratskollegen Herr Dr. Adelt und Herr Meringer ihr kommunales Mandat angetreten. Zu diesem Jubiläum möchte ich Sie herzlich beglückwünschen und Ihnen danken für Ihr Engagement in der Hofer Kommunalpolitik.

Ich darf, alphabetisch gesehen, beginnen mit Ihnen, sehr geehrter **Herr Dr. Adelt**.

Seit nunmehr 35 Jahren widmen Sie sich mit vorbildlichem Einsatz den kommunalpolitischen Belangen der Stadt Hof. Sie haben in dieser langen Zeit an den Entscheidungen des Stadtrates mitgewirkt und die Stadtpolitik mitgestaltet

In der Zeit von 2002 bis 2008 waren Sie stellvertretender Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion, von 2008 bis April 2017 sogar der Vorsitzende.

Derzeit sind Sie Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss, Stiftungsausschuss und Feuerwehrbeirat. Außerdem sind Sie seit 2008 Verbandsrat des Zweckverbandes der Sparkasse Hochfranken und seit 2010 im Aufsichtsrat der Theater Hof GmbH.

Seit 1990 sind Sie Mitglied im Kulturbeirat und im Marktbeirat. Gerade in Ihrer Funktion als Marktbeirat setzen Sie sich mit großem Einsatz besonders für das Hofer Volksfest ein, das mittlerweile das größte Volksfest in der Region ist. Dabei sind Sie stets um ein gutes Miteinander mit den Schaustellern bemüht.

Der Neubau der Freiheitshalle lag Ihnen besonders am Herzen. Sie haben sich hier engagiert in Diskussionen eingebracht und als passionierter Theaterbesucher ist Ihnen auch das Theater auf der gegenüberliegenden Seite der Kulmbacher Straße sehr wichtig.

Wohl begründet auf Ihre berufliche Tätigkeit als Arzt gehörten Sie von Beginn an zur Stammbesetzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Hochfranken. Sie waren zudem 21 Jahre Mitglied im Krankenhausausschuss, der im Zuge der Privatisierung des Eigenbetriebs Klinikum im Jahre 2005 aufgelöst wurde und darüber hinaus waren Sie Vertreter in einigen anderen Ausschüssen.

Im Jahr 2016 wurden Sie für Ihre 40-jährige Mitgliedschaft im SPD-Kreisverband Hof-Stadt geehrt.

Weiterhin wurde Ihnen 2002 als Anerkennung für Ihr ehrenamtliches Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung die Dankurkunde durch den Bayerischen Staatsminister ausgehändigt. Außerdem nahmen Sie im Jahr 2008 die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze entgegen.

Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Adelt, ganz herzlich zum 35-jährigen Jubiläum in diesem Hause gratulieren.

Der zweite zu Ehrende heute sind Sie, sehr geehrter **Herr Meringer**.

Sie engagieren sich sehr für die Belange der Stadt Hof, insbesondere im sportlichen Bereich als ehemaliger Fußballer des FC Bayern Hof und setzen sich mit Nachdruck für die Sportstadt Hof ein.

Nahezu seit drei Jahrzehnten gehören Sie dem Sportbeirat und dem Rechnungsprüfungsausschuss an. Außerdem zu erwähnen gilt Ihre Mitarbeit im Haupt- und Finanzausschuss, im Verkehrsbeirat und als Verbandsrat im Abfallzweckverband, sowie im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hof GmbH, der HEW HofEnergie und Wasser. Dieses Engagement für die Versorgungsbetriebe, deren Privatisierung Sie mitgestaltet haben, bildete einen Schwerpunkt Ihres Tuns.

Auch Ihre nahezu 30-jährige Zugehörigkeit im Bauausschuss bis 2013 soll nicht unerwähnt bleiben. Des Weiteren waren auch Sie in der Vergangenheit in weiteren diversen Ausschüssen und Gremien vertreten.

Ihr Steckenpferd war unter anderem die umweltpolitische Stadtentwicklung und Sie waren daher maßgeblich an der Verabschiedung der damaligen Umweltresolution beteiligt.

Auch Ihnen, sehr geehrter Herr Meringer, wurde im Jahr 2002 als Dank für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung die Dankurkunde durch den Bayerischen Staatsminister verliehen und im Jahr 2008 erhielten Sie ebenfalls die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Für Sie beide als SPD-Urgesteine, sehr geehrter Herr Dr. Adelt, sehr geehrter Herr Meringer, lassen sich 35 Jahre in der Kommunalpolitik nicht vollständig zusammenfassen und würdigen, dennoch seien als wichtige Meilensteine in der Stadtpolitik der letzten fünf Jahre seit der letzten Ehrung beispielhaft erwähnt

- der Spatenstich zum Ausbau des GVZ Hof im April 2018
- die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes bezüglich der Aufwertung der Innenstadt und Umsetzung des Lichtkonzeptes
- die Errichtung des Digitalen Gründerzentrums, Einstein 1 im Februar 2018
- aktuell der Erweiterungsbau des Rathauses und die Errichtung eines Sozialgebäudes am Bauhof.

Außerdem, für Sie als Sportler, sehr geehrter Herr Meringer, besonders zu erwähnen:

- die Durchführung der Special Olympics im Jahr 2017
- die Sanierung des Ossecker Stadions, Grundsatzbeschluss in 2015
- der Neubau des Eisteichs, Fertigstellung in 2019
- und die in Bälde beginnende Sanierung der Grünen Au

und Maßnahmen, die noch auf den Weg gebracht werden müssen, wie etwa die:

- Saalequerung
- die Neugestaltung des Stadtbildes durch Umgestaltung des Oberen Tores und der Ludwigstraße

Dies ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt markanter Vorhaben der jüngsten Vergangenheit bzw. ein Ausblick auf die Zukunft. Die Liste könnte beliebig fortgesetzt bzw. ergänzt werden.

Sie beide haben viele Stunden mit diesem Ehrenamt zugebracht und hatten an vielen Entscheidungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Anteil.

Sehr geehrte Herren, ich darf Ihnen ganz herzlich persönlich, aber auch im Namen der Stadt Hof und im Namen aller Stadtratsmitglieder, zu diesem Jubiläum gratulieren und meinen Dank aussprechen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft, allem voran Gesundheit, damit Sie weiter mit all Ihrer Schaffenskraft weiterhin für unsere schöne Stadt Hof wirken können.

Als Würdigung Ihres Handelns für die Stadt Hof haben wir Wärschlamo-Räuchermännchen besorgt, die ich Ihnen nunmehr als symbolisches Zeichen des Dankes überreichen darf.“

Im Anschluss an die Ehrung und die Überreichung der beiden Präsente an die zu Ehrenden bedanken sich Herr Stadtrat D r. A d e l t und Herr Stadtrat M e r i n g e r mit ein paar Worten beim gesamten Stadtrat und dem Oberbürgermeister für die erfolgte Ehrung.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

1006 Verleihung des Jugendpreises der Stadt Hof 2018

Vortrag:

„Der Jugendpreis der Stadt Hof wird heute zum 34. Mal verliehen und wir wollen damit Jugendliche, die sich für ihre Stadt einsetzen, öffentlich würdigen. Ich glaube, das kann man gar nicht oft genug tun. Das Ehrenamt ist der Kitt der Gesellschaft, der Leim, der uns alle zusammenhält. Und ich glaube, gerade in einer Stadt geben Vereine eine Heimstätte und ein Gefühl der Geborgenheit.

Unter dem Motto „Jugend aktiv für Hof“ sollte mit dem Jugendpreis das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen und mit Jugendlichen öffentlich anerkannt und herausgestellt werden. Dies war der wesentliche Beweggrund für den Stadtrat, als er im Jahr 1985 den Jugendpreis der Stadt Hof ins Leben gerufen hat – damals übrigens, und daran soll auch heute wieder erinnert werden, war Hof die einzige Stadt in Deutschland, die eine Auszeichnung in dieser Form vergeben hat.

Im Mittelpunkt des Jugendpreises steht das Ehrenamt. Ehrenamtlicher Einsatz ist für das Funktionieren unserer Gesellschaft unverzichtbar. Viele Aufgaben können ohne „Ehrenamtliche“ nicht bewältigt werden. Dieser Einsatz soll auch heute wieder mit dem Jugendpreis der Stadt Hof gewürdigt werden.

Der Jugendpreis ist mit insgesamt 1.500 Euro dotiert und wird an die Preisträger als Gruppensachpreis vergeben, welchen die Preisträger für künftige Projekte im Jugendbereich oder für Anschaffungen und Aktivitäten zur Stärkung ihrer künftigen Arbeit verwenden können.

In diesem Jahr wurden 8 Vorschläge für den Jugendpreis 2018 eingereicht. Nachdem sich die Jurymitglieder gründlich beraten und ausgetauscht haben, sind sie zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der **erste Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 600 Euro verbunden und wird an die

DSV Skischule im SV Hof

verliehen.

Lizenziert als offizielle DSV Skischule. Inhaber des Zertifikats „BSV Gesundheitsstützpunkt“. Seit Jahren arbeitet die DSV-Skischule mit der Stadt Hof zusammen. Im Sommerferienprogramm werden regelmäßig Inlinekurse für Kinder und Jugendliche angeboten. Seit knapp 25 Jahren werden Skikurse für Mitglieder und Neumitglieder angeboten. Über 1000 begeisterte Kinder aus Hof und Umgebung haben bei der DSV-Skischule im SV Hof 1911 e. V. das Skifahren oder Snowboarden erlernt. Das ist eine tolle Leistung! Herzlichen Glückwunsch an die DSV Skischule!

Der **zweite Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 400 Euro verbunden und wird an die

Kindermoderatoren des Kinderfilmfestes

verliehen.

Die Kindermoderatoren sind seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil des Kinderfilmfestes. Ihre Aufgabe ist es, in den jeweiligen Kinosälen den Zuschauern die Filme vor der Vorstellung nahe zu bringen, in dem sie Hinweise sowohl zum Inhalt als auch gegebenenfalls zu Auszeichnungen des Streifens geben. Seit es die Kindermoderatoren gibt, haben schon „Generationen von Kindermoderationen“ das Filmfest begleitet. Einige der früheren Kinder sind heute noch als Mitarbeiter, weiterhin ehrenamtlich, für das Kinderfilmfest tätig. Dieser Preis soll stellvertretend für alle ehemaligen und jetzigen Kindermoderatoren für nun fast 30 Jahre Unterstützung des Kinderfilmfestes stehen. Herzlichen Glückwunsch!

Der **dritte Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 250 Euro verbunden und wird für 2018 zweimal vergeben. Einmal wird der 3. Preis an die

Hof Starlets e. V.

verliehen.

Die Hof Starlets konnten in den letzten Jahren ständig Zuwachs verzeichnen. Hatten sie im Jahre 2015 noch 15 Kinder im Team, waren es 2016 schon 30 Kinder. Momentan haben sie über 50 Mitglieder, wobei 80% der Jungen und Mädchen unter 16 Jahre sind.

Der Sport der Cheerleader erfährt in Bayern immer größeren Zuspruch. So konnten sie bereits bei einigen Meisterschaften starten, wobei auch in den letzten Jahren diese Meisterschaften in Hof ausgetragen wurden.

Es liegt ihnen sehr daran, den Kindern und Jugendlichen einen Raum zu schaffen, in dem sie auf sportliche Art Gemeinschaft und Spaß kennenlernen und auch Erfolge feiern können. Herzlichen Glückwunsch an die Cheerleader.

Und ein weiterer dritter Preis geht an den

TTC 1990 Hof

verliehen.

Obwohl viele andere Vereine und Verbände mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben, kann sich der „TTC 1990 Hof“ derzeit darüber nicht beklagen. Der Verein zählt momentan 130 Mitglieder, von denen 78 in Teams aktiv spielen.

Die Jugendabteilung verzeichnet derzeit 33 Kinder und junge Erwachsene - mit steigender Tendenz!

Damit wirkt der Verein dem vermeintlichen Trend der Überalterung deutlich entgegen. Laut dem jungen Vorsitzenden, selbst erst 21 Jahre alt, ist das Erfolgsrezept klar: Mitbestimmung und Einbeziehung insbesondere junger Menschen in das Vereinsleben. Herzlichen Glückwunsch an den TTC 1990!

Ich möchte allen Preisträgern im Namen des gesamten Stadtrates noch einmal sehr herzlich für Ihren Einsatz danken und Sie bitten, weiterhin für Hof aktiv zu bleiben.

Ebenso bedanken möchte ich mich außerdem bei den Gruppen, die diesmal keine Auszeichnung bekommen haben. Auch ihr Engagement verdient höchste Anerkennung und ich möchte sie alle ermuntern, auch in Zukunft weiterhin aktiv für Hof tätig zu sein.

Die Preisträger mit ihren Begleitern sowie die Mitglieder der Jury möchte ich nun, wie in jedem Jahr, in die Ratsstuben einladen. Bei einem kleinen Imbiss, der dort vorbereitet ist, können Sie noch beieinander sitzen und Gedanken austauschen.“

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1007 Antrag Nr. 170 der SPD-Stadtratsfraktion:
Verlängerung der Nutzungsvereinbarung zwischen dem VfB Moschendorf und der
Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.04.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Schulen und Sport zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1008 Antrag Nr. 171 der SPD-Stadtratsfraktion:
Bereitstellung einer geeigneten Halle für die Jugendverkehrsschule**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

**1009 Antrag Nr. 172 der SPD-Stadtratsfraktion:
Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs zur Überplanung des
Standorts Schützenstraße (HOFTEX-Areal)**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.05.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

1010 Antrag Nr. 173 der SPD-Stadtratsfraktion: Einbahnstraßen im Stadtgebiet Hof für Radfahrer grundsätzlich in Gegenrichtung freizugeben

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.05.2019 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
31 Stadtratsmitglieder	

1011 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse 2016

Vortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof hat die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse 2016 geprüft.

Grundlage war der Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr. 10/2019, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. April 2019 abgehandelt hat.

Am 25. April 2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Hof

die Feststellung der Ergebnisse

- der Jahresrechnung 2016 der Stadt Hof,
- der Jahresrechnungen 2016 der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der Jahresabschlüsse der Altenpflegeheime

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO bzw. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Sachverständigenbericht Nr. 10/2019 vom 12. März 2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt einstimmig nach der vorstehenden Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Sachverständigenbericht Nr. 10 vom 12. März 2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dem vorstehenden Beschlussvorschlag an und beschließt einstimmig nach der vorstehenden Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Sachverständigenbericht Nr. 10 vom 12. März 2019 bildet Bestandteil dieses Beschlusses.

Während der Abstimmung befanden sich die Stadtratsmitglieder **Z s c h ä t z s c h** und **W u n d e r l i c h** nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtrat Ulshöfer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
31 Stadtratsmitglieder	

1012 Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Vortrag:

Der Vortragende für folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine Ehre Ihnen den Sachverständigenbericht des Haushaltsjahres 2016 vorzustellen.

Wir, der Rechnungsprüfungsausschuss, freuen uns auch in diesem Jahr besonders, dass sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fortsetzt und sich die Akzeptanz des Rechnungsprüfungsamtes in der Gesamtverwaltung weiter verfestigt.

Wie älteren Kollegen sicher noch wissen, war das Verhältnis zwischen der Rechnungsprüfung zur Restverwaltung und umgekehrt vor vielen, vielen Jahren eher durch Misstrauen geprägt. Während früher die städtischen Revisoren als eine Art „Verwaltungspolizei“ wahrgenommen wurden, herrscht heute ein respektvolles und positives Miteinander vor.

Besonders die Stadtratskollegen, die sich nicht intensiv mit den Aufgaben der Rechnungsprüfung beschäftigen, möchte ich darauf hinweisen, dass neben der nun vorliegenden „nachgehenden Prüfung“ das Rechnungsprüfungsamt besonders in aktuelle Geschehnisse und Verwaltungsvorgänge eingebunden ist. Das Amt leistet mit seiner „begleitenden Prüfung“ eine kompetente unbürokratische Hilfestellung in der alltäglichen Verwaltungsarbeit.

Verstärkt tritt nun die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes als beratender und kompetenter Sachverständiger in den Mittelpunkt des Verwaltungshandelns.

Gemeinsam mit den entsprechenden Fachbereichen werden Konzepte oder Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, wie sich Verwaltungsabläufe nochmals verbessern bzw. optimieren lassen.

Diese Entwicklung und das Ziehen an einem Strang sind für uns alle ein Grund zur Freude.

Denn es darf nie vergessen werden: Die Gesamtverwaltung arbeitet für ein Ziel, nämlich für das Wohl der Stadt Hof und seiner Bevölkerung!

1) Auch die Kommunikation zwischen den Verwaltungsteilen verbessert sich zusehends. In manchen Fällen besteht aber auch hier noch Optimierungsbedarf.

Als Beispiel erlaube ich mir einen Verweis auf den Prüfungsbericht 29/2017, der sich mit der Anmietung von Lagerräumen für Archivmaterial des Stadtarchives Hof beschäftigt.

Ab Februar 2017 wurden von einem privaten Vermieter zusätzliche Lagerräume für das Stadtarchiv angemietet.

Für den Umzug in diese Räumlichkeiten standen im Haushalt Finanzmittel als „Verrechnung Leistungen Bauhof“ im Haushalt. Laut Haushalt sollte somit der Bauhof den Umzug meistern.

Der Baubetriebshof lehnte -aus mir persönlich nachvollziehbaren Gründen- diese Arbeiten jedoch ab.

In der Folgezeit vergingen mehrere Monate bis die im Haushalt verankerten „Bauhofmittel“ für eine private Umzugsfirma ausgegeben wurden.

Erst nachdem sich das Rechnungsprüfungsamt in den Sachverhalt einschaltete, wurde von der Kämmerei die Erlaubnis erteilt die Bauhofmittel für den Umzug durch eine private Spedition auszugeben.

Im Ergebnis standen die angemieteten Räumlichkeiten für einen Zeitraum von sechs Monaten leer. In dieser Zeit leistete die Stadt Hof aber Mietzahlungen in Höhe von 6.600,00 Euro.

Bei einem späteren Mietbeginn oder einer vor der Anmietung geklärten Umzugsfrage hätten sich sicher Mietzahlungen einsparen lassen.

Der Prüfbericht stellt aus unserer Sicht insoweit zutreffend fest, dass sich der Sachverhalt mit einer kurzen Besprechung der beteiligten Fachbereiche hätte vermeiden lassen können.

2) Der Rechnungsprüfungsausschuss möchte auch nochmals auf das Vergaberecht und dessen Sinn und Zweck hinweisen.

Öffentliche Aufträge bilden einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor. Ziel des Vergaberechts ist dabei die möglichst wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

Wie jeder Privatmann vor einem Kauf Vergleichsangebote einholt, um eine möglichst gute Qualität und eine optimale Leistung für sein Geld zu erhalten, sind auch im öffentlichen Bereich die zur Verfügung stehenden Finanzmittel optimal einzusetzen.

Neben dem Auftrag sparsam mit Steuermitteln umzugehen, sichert das Vergaberecht durch die Gebote der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen.

Das Vergaberecht soll daher ein „Kirchturmdenken“ verhindern und vermeiden, dass Aufträge nur an ortsansässige Firmen vergeben werden.

Ich denke jedes Mitglied des Bauausschusses kann sich an Vergabeentscheidungen erinnern, in denen Aufträge an Nichthofer vergeben wurden, obwohl eine Hofer Firma nur knapp unter dem mindestnehmenden Angebot lag.

Obwohl wir Hofer uns darüber ärgern, darf nicht vergessen werden, dass das Vergaberecht auch Hofer Firmen in anderen Gemeinden und Gebietskörperschaften einen fairen und transparenten Wettbewerb ermöglicht.

Das Vergaberecht verhindert somit das von mir bereits erwähnte „Kirchturmdenken“ oder einen Protektionismus.

Aufgrund der Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und innerstädtischen Vorschriften sowie Wertgrenzen erspare ich mir hierzu nähere Einzelheiten.

Wir können grundsätzlich feststellen, dass die städtischen Mittel von der Verwaltung wirtschaftlich und zielgerichtet eingesetzt werden.

Positiv ist hier z.B. der Prüfbericht 10/2017 anzuführen. Im Bereich der Beschaffung von lernmittelfreien Büchern werden von der Stadtverwaltung der Bedarf an Schulbüchern an Hofer Schulen erfragt, gesammelt und dann in Sammelbestellungen zusammengefasst und vergeben.

Das Zusammenfassen von Bestellungen mehreren Schulen hat insoweit den positiven Effekt, dass die Stadt Hof, trotz der bestehenden Buchpreisbindung, Nachlässe bei den Buchbestellungen erhält. Dieser „Mengenrabatt“ bewegt sich teilweise sogar im zweistelligen Prozentbereich.

Dieser logistische Aufwand wird von der Verwaltung in vorbildlicher und effektiver Weise erbracht.

Die im Rechnungsprüfungsbericht erwähnten Einsparpotenziale bewegen sich bei wenigen hundert Euro und können fast schon als „Jammern auf hohem Niveau“ bezeichnet werden.

Insoweit zieht der Bericht lediglich als Fazit: „Die Schulen sollten nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Beschaffung lernmittelfreier Bücher im Zusammenhang mit den Beschaffungsrichtlinien zu sehen ist.“

Hinweisen möchten wir ebenfalls, dass im Vergaberecht zahlreiche Verfahrensvorschriften oder Zuständigkeitsregelungen einzuhalten sind.

Ab verschiedenen Wertgrenzen sind die Fachbereiche verpflichtet Auftragsvergaben über die geschaffene Zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle abzuwickeln.

Auch hier verzichte ich aufgrund der zahlreichen Wertgrenzen auf nähere Einzelheiten.

Im Bereich der Freiheitshalle und des Volksfestplatzes bemängelt der Bericht 26/2017, dass die dort angeführten Auftragsvergaben nicht über die ZAV abgewickelt wurden.

Nachdem dies im „Eifer des Gefechts“ schon einmal passieren kann und sich die dort einschlägigen Vergabewertgrenzen nach oben geändert haben, hat sich dieser Punkt für uns als Rechnungsprüfungsausschuss erledigt.

Ungeachtet dessen verbleibt die Verpflichtung bei allen Vergaben Vergleichsangebote einzuholen, das Vergaberecht und die Verfahrensregeln einzuhalten, Wertgrenzen zu beachten, die ZAV einzuschalten sowie Begründungen der Vergabeentscheidung zu dokumentieren.

Das Vergaberecht mit seinem Verfahrensrecht ist, gerade im Hinblick auf den Prüfbericht 18/2017, wegen der von mir schon erwähnten Ziele -Steuermittel möglichst wirtschaftlich und effizient einzusetzen sowie einen fairen und diskriminierungsfreien Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen zu gewährleisten- zwingend einzuhalten.

Aufgrund der zahlreichen und umfangreichen Vergaberegeln sollte aus unserer Sicht diskutiert werden, ob die Zentrale Ausschreibungs- und Vergabestelle zukünftig dem Rechtsamt zuzuordnen ist.

Abschließend darf ich noch den Vorschlag des Sachverständigenberichts zur Schaffung einer Abteilung „Gebäudemanagement“ aufgreifen.

Bereits der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt in seinem Gutachten zur Personalsituation und -ausstattung der Stadtverwaltung die Einführung eines zentralen „Gebäudemanagement“.

Nach Auffassung des Sachverständigenberichts sollte diese Abteilung nicht beim FB 66, sondern als Sachgebiet FB 10 oder als eigener Fachbereich organisiert sein.

Dort sollten die derzeit dezentralisierten Zuständigkeiten für den Unterhalt bzw. die Verwaltung der städtischen Gebäude zentralisiert werden. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte hätte nach unserer Auffassung als positiven Nebeneffekt eine Entlastung des FB 66 zur Folge.

Durch die Schaffung eines zentralen Gebäudemanagements werden den Technikern der Stadt zahlreiche Verwaltungsaufgaben abgenommen.

Insoweit bitten wir die Verwaltung, diesen Gedanken aufzunehmen und gegebenenfalls umzusetzen.

Mit diesen Feststellungen und Gedanken möchte ich meine Ansprache beenden und bedanke mich bei der Stadtverwaltung, dem Rechnungsprüfungsamt und meinen Ausschussmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2016 festgestellt.

Er ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2016 einverstanden, er billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

**die Entlastung des Oberbürgermeisters
für das Haushaltsjahr 2016**

zu beschließen.“

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates Hof beschließen, ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters Dr. F i c h t n e r, die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates folgen dem vorstehenden Beschlussvorschlag und beschließen einstimmig, ohne Beteiligung von Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r, die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Die Stadtratsmitglieder Z s c h ä t z s c h und W u n d e r l i c h befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
31 Stadtratsmitglieder	

1013 Sachstand zum Antrag Nr. 129 von Frau Stadträtin Schoerner - Aktive Gestaltung der Energiewende in der Stadt Hof

Vortrag:

Gemäß Auftrag des Stadtrates hat FB 80 einen Förderantrag in der Kommunalrichtlinie des Bundes im Januar 2019 gestellt. Ziel ist es, als sogenanntes Erstvorhaben ein Klimaschutzkonzept zu erstellen, unter der Leitung eines Klimaschutzmanagers für die Stadt Hof.

Integrierte Klimaschutzkonzepte umfassen möglichst alle klimarelevanten Bereiche und adressieren die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommune als:

- Verbraucherin und Vorbild (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc.);
- Planerin und Reguliererin (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren etc.);
- Versorgerin und Anbieterin (Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau etc.);
- Beraterin und Förderin (Motivation, Information, finanzielle Förderung etc.).

Ein Förderbescheid wird im Sommer erwartet. Mit der Maßnahme darf vorher nicht begonnen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Während des Vortrags befanden sich die Stadtratsmitglieder **Z s c h ä t z s c h** und **W u n d e r l i c h** nicht im Sitzungssaal.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
31 Stadtratsmitglieder	

1014 Hospitalstiftung Hof; Fortschreibung des Stellenplanes 2019; Schaffung einer neuen Stelle für die technische Bauverwaltung in der Stiftungs- verwaltung

Vortrag:

Der Fachbereich Stiftungen, Liegenschaften (FB 25) ist seit dem Jahr 2017 selbst für den technischen Bauunterhalt sowie für Neubauten im Bereich der von der Stadt Hof verwalteten Stiftungen zuständig. Damals erfolgte die Aufgabenübertragung vom städtischen Bauamt an FB 25 ohne eine Übernahme bzw. Neueinstellung von technischem Personal.

Innerhalb des FB 25 wurden die entsprechenden Arbeiten in der Zwischenzeit vom Fachbereichsleiter (insb. Neubau) sowie dem stv. Fachbereichsleiter (insb. Bauunterhalt), unterstützt durch den dortigen Kassenleiter, erledigt.

Der Bauunterhalt ist in diesem Zeitraum deutlich angestiegen, weitere Neubauvorhaben werden angestrebt. Bei allem Bemühen der nichttechnisch ausgebildeten Mitarbeiter wird immer deutlicher, dass der Bedarf hinsichtlich eines technisch ausgebildeten Mitarbeiters besteht. Diese Situation spitzt sich jetzt mit der beabsichtigten Versetzung des stv. Fachbereichsleiters zur Stadtkasse (ab 1.9.2019) weiter zu.

Für die weitere Personalplanung ergeht aus diesen Gründen folgender Vorschlag:

- a) Die Stelle 90000300 „Verwaltung der Immobilien, Sitzungsdienst“ (Entgeltgruppe 10) wird unverzüglich ausgeschrieben.
- b) Schaffung einer neuen Stelle 900001000 „Technische Bauverwaltung“ für die geplante Einstellung eines Bauingenieurs (Entgeltgruppe 11) und ebenfalls unverzügliche Ausschreibung.

Während die Ausschreibung der Stelle 90000300 „Verwaltung der Immobilien, Sitzungsdienst“ keines weiteren Beschlusses bedarf, bedarf es zur Ausschreibung für die Einstellung eines Bauingenieurs grundsätzlich einer Änderung des Stellenplanes. bzw. der Zustimmung zur entsprechenden Änderung des Stellenplanes durch den Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat stimmt der vorgesehenen Stellenplanänderung zu.
- b) Die Änderung ist in den nächsten Stellenplan (Stellenplan 2020) als Bestandteil der Haushaltssatzung bzw. in eine Nachtragshaushaltssatzung 2019 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Stiftungsausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Während der Abstimmung befanden sich die Stadtratsmitglieder **Z s c h ä t z s c h** und **W u n d e r l i c h** nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

1015 Barrierefreie Erschließung der Münster-Mittelschule; Grundsatzbeschluss

Vortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.03.2013 unter der lfd. Nr. 678 die Zustimmung zur Verleihung des Profils Inklusion an der Münsterschule erteilt.

Derzeit besuchen drei Kinder mit Gehbehinderung die Münster-Mittelschule. Sie können nur mit erheblichem Aufwand Obergeschosse erreichen, um die dort befindlichen Fachräume für ihre Jahrgangsstufen mit zu nutzen. Die Stadt Hof ist als Sachaufwandsträger für die Hofer Schulen verpflichtet, die entsprechenden Voraussetzungen für die barrierefreie Nutzung der Schulen im Rahmen der Inklusion zu gewährleisten. Durch das Vorrücken der Schüler mit Gehbehinderung in die nächste Jahrgangsstufe ist lt. Aussage der Schulleitung, auch durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Abhaltung des Fachunterrichtes in Räumen des Erdgeschosses), eine Teilnahme am Unterricht in den im Obergeschoss liegenden Fachräumen nicht möglich. Daher ist es dringend erforderlich, dass die Fachräume zum Schuljahresbeginn im September 2019 durch eine Personenaufzugsanlage erreicht werden können. Übergangsweise wird derzeit ein mobiler Treppenlift zum Erreichen der Fachräume genutzt.

Für die barrierefreie Erschließung der Münster-Mittelschule ist geplant, an der Außenfassade im Bereich der Flure eine Personenaufzugsanlage anzubauen. Damit ist das Schulgebäude vom Keller- bis zum II. Obergeschoss barrierefrei erschlossen.

Nach Vorlage der Entwurfsplanung beläuft sich die Kostenberechnung auf 280.400,00 € (brutto). Die Maßnahme ist im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei Hhst. 21330.96010 (AOD 6502) mit 200.000 € auf der Ausgabenseite und bei Hhst. 21330.36180 mit 136.000 € auf der Einnahmeseite veranschlagt. Dies ergibt einen Eigenanteil für die Stadt Hof in Höhe von 64.000 €. Den aus der Kostenberechnung ergebenden Ausgaben in Höhe von 280.400 € stehen allerdings bei einer Förderhöhe von 80 % Einnahmen in Höhe von 224.000 € gegenüber. Dies ergibt einen Eigenanteil für die Stadt Hof in Höhe 56.400 €. Damit ist die Maßnahme im Rahmen des Haushaltsplan-Entwurfes 2019 grundsätzlich finanzierbar. Der Förderantrag wird aber mit einer Förderhöhe von 90 % unter Berücksichtigung des Struktur- und Härtefonds (10 %) gestellt. Es ist zu befürchten, dass die Stadt Hof ab 2019 daraus keine Förderung mehr bekommt. Eine abschließende schriftliche Entscheidung von der Regierung von Oberfranken liegt noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten:

1. der barrierefreien Erschließung der Münster-Mittelschule mit dem Anbau einer Personenaufzugsanlage zuzustimmen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, den FAG-Zuschussantrag zu stellen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließt sich der Stadtrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und stimmt einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

1016 4. Änderungsverordnung zur Verordnung über Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001; Anpassung der Gebühren gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2019 zur Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Vortrag:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019 (Nr. 956) soll im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 die Ausweisung von gebührenpflichtigen Parkplätzen (ca. 40 Stellplätze) am Bahnhof Neuhof erfolgen. Die Bewirtschaftung soll sich auf die befestigten Querparkplätze auf FINr. 2843/3 sowie FINr. 2979 nördlich gegenüber Hotel Central erstrecken (siehe anliegender Lageplan) und soll an Werktagen montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr sowie samstags zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr mittels Parkscheinautomat erfolgen. Die Parkgebühr beträgt montags bis samstags bei einer Parkzeit von bis zu 5 Stunden 0,50 €, über 5 Stunden 1,- €. Die Höchstparkdauer beträgt 9 Stunden. Der kommunale Ordnungsdienst stellt die Überwachung der Stellplätze im Rahmen der Überwachung des Theaterparkplatzes sicher.

Der Parkplatz am Jean-Paul-Gymnasium / Auguststraße ist vollständig entfallen.

Die Änderungsverordnung soll zum 01.08.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 4. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29. Mai 2001 gemäß dem anliegenden Entwurf, Stand: 23.04.2019. Der Entwurf sowie der Lageplan sind Bestandteil dieses Beschlusses. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die o. g. Schritte zur Umsetzung der Bewirtschaftung (Beschaffung und Montage Parkscheinautomat, Festlegung Tarif und Höchstparkdauer, Parkmöglichkeiten Hotelgäste, Überwachung durch Kommunalen Ordnungsdienst) vorzunehmen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich einstimmig der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmen dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

Der Entwurf sowie der Lageplan bilden Bestandteile dieses Beschlusses

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

**1017 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Hof (Sondernutzungssatzung) vom 6. Dezember 2012;
Antrag der FAB-Stadtratsfraktion vom 03.12.2018, Nr. 152**

Vortrag:

Mit Antrag vom 03.12.2018 beantragte die FAB-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 152) die Änderung des § 6 der Satzung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Hof (Sondernutzungssatzung). Der Antrag hat 2 Ziele: Einerseits die Zulassung von Werbeaufstellern (Kundenstopperrn) in allen Bereichen der Kernstadt, andererseits die Zulassung von Werbetafeln im Altstadtbereich (Kategorie A).

Die bisherige, seit 2012 geltende Regelung, dass Werbeaufsteller im Altstadtbereich und in der Neustadt (Kategorien A und B) nicht zulässig sind, hat sich grundsätzlich bewährt. Diese Bereiche der Kernstadt wurden aufgewertet mit mehr Freisitzen der Gastronomie, Begrünung und durch verschiedene Aktionen. Daher sollen in den Hauptbereichen der Kernstadt auch künftig Werbeaufsteller nicht zugelassen werden. In einzelnen Straßenzügen der westlichen Neustadt kann die Aufstellung jedoch zugelassen werden, indem diese Gebiete künftig nicht mehr in Kategorie B, sondern in Kategorie C geführt werden.

Eine einheitliche Gestaltung von Werbeaufstellern/Kundenstopperrn, wie ebenfalls im Antrag angeregt, kann aus Gründen des Wettbewerbsrechts nicht aufgenommen werden.

Der Ausweitung von Werbeplakaten bzw. -tafeln auf den Altstadtbereich kann nicht zugestimmt werden. Die Altstadt wurde im Rahmen des Lichtkonzepts mit neuen Leuchten ausgestattet. Werbung an diesen Leuchten oder auf Tafeln an den Häusern machen die neu gewonnenen optischen Vorteile zunichte. Auf das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2019, Nr. 662, zur Belegung der Kernstadt wird Bezug genommen.

Neben der Ausweitung der Kategorie C auf Teile der Neustadt, in denen Kundenstopper möglich sind, schlägt die Verwaltung vor, das in § 3 Abs. 6 der Sondernutzungssatzung geregelte Bettelverbot (bisher in Kategorie A und im Bereich Busbahnhof) auf die Bereiche zwischen Ludwigstraße, Klosterstraße und Karolinenstraße sowie Dr.-Wirth-Platz, Realschulgäßchen und Kirchplatz auszuweiten. Die derzeit auftretenden Bettelaktionen, insbesondere in der Ludwigstraße stören den Gesamteindruck erheblich.

Die Satzung soll zum 01.07.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Hof (Sondernutzungssatzung) vom 6. Dezember 2012 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 24.04.2019, einschließlich des Lageplans vom 28.01.2019. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig den vorstehen-

den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Entwurf, Stand 24.04.2019, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
31 Stadtratsmitglieder	

1018 4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 18. November 1997

Vortrag:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2019, Nr. 662, wurde entschieden, dass die Sondernutzungsgebühren für Außenflächen ab dem Jahr 2020 in der Kernstadt um 50 % zu mindern sind. Das Sondernutzungsgebührenverzeichnis umfasst 18 Fallgruppen. Für die Satzungsänderung sollen nur die Fallgruppen herausgegriffen werden, die rein die Außenflächen der Gewerbetreibenden betreffen. Allgemeine Gruppen, die alle Personengruppen betreffen, bleiben außen vor. Im Hinblick auf den o. g. Beschluss umfasst „Kernstadt“ die Kategorien „A“, „B“ und „C“ der Sondernutzungssatzung. Der Einnahmerückgang beläuft sich auf ca. 18.500 € jährlich.

Das In-Kraft-Treten ist für den 01.01.2020 vorgesehen. Die Regelung soll zum 31.12.2021 außer Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 18. November 1997 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand: 25.04.2019. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Stadtrat einstimmig angenommen.

Der Entwurf, Stand 25.04.2019, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
29 Stadtratsmitglieder	

1019 Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Aufhebung des „Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Stelzenhof und dem Lindenbühl“ und der „Bebauungsplanänderung für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt an der Stelzenhofstraße“ in Teilbereichen

2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Justiz“ gemäß § 13a BauGB BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 4,11 ha und umfasst die Flurnummern 413, 386/1, 386/5 (Frankenbergweg) und Teile der Flurnummern 392/4, 386/6 sowie 407/2 (Stelzenhofstraße), alle Gemarkung Moschendorf. Das Gebiet befindet sich im Hofer Stadtteil Moschendorf im Süden der Stadt und wird nordwestlich sowie nordöstlich von der Staatsstraße 2461 bzw. der Bundesstraße 15 umgrenzt. Im Südosten und Südwesten grenzen ein Betonwerk sowie landwirtschaftliche Flächen an. Das Plangebiet ist im Süden durch den Frankenbergweg erschlossen, welcher in die Stelzenhofstraße mündet. Die bestehende Justizvollzugsanstalt wird über die Stelzenhofstraße erschlossen. In Richtung Norden besteht Anschluss an die Staatsstraße 2461. Die Gebietsumgebung ist charakterisiert durch das südlich angrenzende Gewerbegebiet Moschendorf. Die im Norden verlaufende B 15 und die Staatsstraße 2461 haben einen stark einschneidenden Charakter und bilden einen räumlichen Abschluss zum Gebiet. Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Es soll eine Abschiebehafteinrichtung mit 150 Haftplätzen neben der bereits bestehenden Justizvollzugsanstalt Hof gebaut werden. Das Plangebiet liegt innerhalb des Umgriffs eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und ist derzeit als Gewerbefläche festgesetzt. Um die Realisierung des Bauvorhabens planungsrechtlich abzusichern, muss der rechtsverbindliche Bebauungsplan an dieser Stelle aufgehoben und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, in dem das Areal als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Justiz“ festgesetzt wird. Zulässig sind alle Einrichtungen, die für den Betrieb einer Justizvollzugsanstalt notwendig sind, das sind z.B.:

- Einrichtungen für die Verwaltung
- Räume für die Dienstaufsicht und Dienstwohnungen der Mitarbeiter
- Unterkünfte für die Insassen
- Räume für Aus- und Weiterbildungszwecke
- Räume für Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge
- Werkstätten, Sportstätten, Außenanlagen
- Technische Anlagen, Versorgungs- und Arbeitsbetriebe

Ein städtebaulicher Entwurf wurde für die zur Verfügung stehende Brachfläche nicht erarbeitet. Es werden die Vorgaben des Bauherrn (Freistaat Bayern) für diese sensible und gewissen Anforderungen entsprechende Nutzung umgesetzt.

Verfahren § 13a BauGB:

Das Bebauungsplanverfahren soll entsprechend § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Voraussetzung für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB:

- es handelt sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung,
- es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten,

- die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 7 ha,
- es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Weiterhin kann auf die frühzeitige Bürger- sowie Behördenbeteiligung verzichtet werden. Da die zulässige Grundfläche nach § 19 (2) BauNVO unter 20.000 m² liegt kann von einer Vorprüfung des Einzelfalls abgesehen werden.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, in Kraft seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltungen“ dar. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs.2 Nr.2 berichtigt und zu einem Sondergebiet geändert.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 21.01.2019, Nr. 940.
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 31.01.2019

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats.

Darüber hinaus werden folgende Gutachten, die zur Bewertung herangezogen werden mit ausgelegt:

- Schallschutztechnische Untersuchung (IBAS Ingenieurgesellschaft) vom 15.02.2019
- Schallschutznachweis gegen Außenlärm (IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth) vom 27.03.2019
- Ergänzende schalltechnische Untersuchung für Außenbereiche (IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth) vom 29.04.2019

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Aufhebung des „Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Stelzenhof und dem Lindenbühl“ (in Kraft seit 17.07.1976) in Teilbereichen und die Aufhebung der „Bebauungsplanänderung für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt an der Stelzenhofstraße“ (in Kraft seit 18.10.1985) in Teilbereichen

und

- den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Justiz“ gemäß § 13a BauGB und der Begründung **zu billigen**

und

- die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Sondergebiet Justiz“ **zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 07.05.2019)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 07.05.2019)
- In Teilbereichen aufzuhebende Bebauungspläne, DIN A4
 - „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Stelzenhof und dem Lindenbühl“ – in Kraft seit 17.07.1976
 - „Bebauungsplanänderung für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt an der Stelzenhofstraße“ – in Kraft seit 18.10.1985
- Aufzählung der auszulegenden Gutachten (werden digital zur Verfügung gestellt)
 - Schallschutztechnische Untersuchung (IBAS Ingenieurgesellschaft) vom 15.02.2019
 - Schallschutznachweis gegen Außenlärm (IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth) vom 27.03.2019
 - Ergänzende schalltechnische Untersuchung für Außenbereiche (IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth) vom 29.04.2019

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen mehrheitlich mit vier Gegenstimmen der Stadträte E t z e l, D r. S c h r a d e r, S c h o e r n e r und F u c h s dem Beschlussvorschlag zu.

Nachfolgende Unterlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 07.05.2019)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 07.05.2019)
- In Teilbereichen aufzuhebende Bebauungspläne, DIN A4
 - „Bebauungsplan für das Gebiet zwischen dem Stelzenhof und dem Lindenbühl“ – in Kraft seit 17.07.1976
 - „Bebauungsplanänderung für die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt an der Stelzenhofstraße“ – in Kraft seit 18.10.1985
- Aufzählung der auszulegenden Gutachten (werden digital zur Verfügung gestellt)
 - Schallschutztechnische Untersuchung (IBAS Ingenieurgesellschaft) vom 15.02.2019
 - Schallschutznachweis gegen Außenlärm (IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth) vom 27.03.2019
 - Ergänzende schalltechnische Untersuchung für Außenbereiche (IBAS Ingenieurgesellschaft, Bayreuth) vom 29.04.2019

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 4

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

1020 Verweilinseln in der Ludwigstraße

Anfrage:

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** appelliert an die Hoferinnen und Hofer, den Verweilinseln eine Chance zu geben. Sie hätte den Eindruck, dass es im Moment wohl eher so sei, dass diese Verweilinseln eher negativ angesehen werden würden. Sie bitte darum, einmal abzuwarten und sich das Ganze im Sommer anzusehen.

Weiterhin möchte sie wissen, wie es sich mit den Kosten verhalten würde. Der Frankenpost sei zu entnehmen gewesen, dass die Kosten 50.000 € betragen würden; ihr sei ein niedrigerer Betrag bekannt, wobei eine der Inseln nicht durch die Stadt Hof möbliert werden würde. Sie würde es nun interessieren, wie es zu dem Betrag von 50.000 € gekommen sei und bittet auch noch um eine vertiefte Öffentlichkeitsarbeit.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** sichert dies zu und erklärt, dass er zu den Kosten öffentlich keine weiteren Auskünfte geben könne, da es sich auch um Aufträge gegenüber Dritten handeln würde. Er stimme ihr zu, dass man erst einmal abwarten soll, wie die Verweilinseln angenommen werden und nicht schon vorher verurteilen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

1021 Sachstand Hof-Galerie

Anfrage:

Auf die Frage von Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** antwortet Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r**, dass es permanente Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Investor geben würde. Sobald es etwas zu berichten gibt, wird der Stadtrat informiert.

Während der Anfrage befand sich Herr Stadtrat **W i e t z e l** nicht im Sitzungssaal.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

1022 Sachstand zum Projekt CURA

Anfrage:

Herr Stadtrat **E t z e l** möchte sich zum aktuellen Sachstand des Projektes CURA informieren. Er möchte wissen, ob Langzeitarbeitslose sich dort einbringen würden.

Weiterhin möchte er wissen, ob hinsichtlich der Änderungen bei der Bildung und Teilhabe nach SGB II zum 01.07. bzw. 01.08.2019 die Verwaltung im Zusammenwirken mit dem Jobcenter schon Vorkehrungen getroffen hätte, um von Amtswegen tätig werden zu können, da es durch die Betroffenen keines Antrages bedürfe.

Herr Bürgermeister **S i l l e r** erwidert, dass das Projekt CURA sehr gut ankommen würde und das Jobcenter bereits jetzt schon überlegen würde, dieses Projekt zu verlängern. Dies sei derzeit allerdings noch nicht spruchreif.

Bezüglich der Änderungen bei der Bildung und Teilhabe sei man sich bewusst, was auf die Stadt Hof zukommen werde und man sei derzeit dabei die Vorbereitungen hierfür zu treffen. Jeder Bürger würde dann sicher durch die zuständigen Sachbearbeiter auf die Änderungen hingewiesen werden.

Während der Anfrage befand sich Herr Stadtrat **W i e t z e l** nicht im Sitzungssaal.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

1023 Abwanderung von Firmen aus dem Stadtgebiet Hof

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** weist darauf hin, dass ihm zugetragen worden sei, dass wieder ein in Hof ansässige Firma im Landkreis ein neues Firmengelände gefunden hätte und aus Hof wegziehen würde.

Er stellt die Frage, wie man es schaffen könne, die Firmen in Hof zu halten und nicht an den Speckgürtel um Hof herum zu verlieren.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** bittet darum, dieses Thema in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsbeirates anzusprechen.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin